

Hausordnung¹ für das Haus der Barmherzigkeit Am Maurer Berg – St. Josef

Wir begrüßen Sie sehr herzlich in unserem
Haus!

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

(1) Träger - Organisation

Das *Haus der Barmherzigkeit Am Maurer Berg – St. Josef* ist ein Teil der Haus der Barmherzigkeit - Gruppe. Rechtsträger ist die Pflegeheim St. Josef BetriebsgesmbH, mit Sitz in 1160 Wien, Seeböckgasse 30 A.

(2) Aufnahme

In unserem Haus können Personen ab der Pflegegeldstufe 3 aufgenommen werden. Darüber hinaus sind Aufnahmen mit einer geringeren Pflegegeldstufe möglich, wenn ein höherer Pflegebedarf besteht und ein Antrag auf Erhöhung gestellt wurde.

Es besteht die Möglichkeit, einen Kostenzuschuss beim zuständigen Sozialhilfeträger (Fonds Soziales Wien) zu beantragen. Grundlage für die Aufnahme zur Pflege und Betreuung in das Haus der Barmherzigkeit am Maurer Berg – St. Josef ist der unterfertigte Heimvertrag.

(3) Umgang miteinander

Sie dürfen erwarten, dass die MitarbeiterInnen unseres Hauses Ihnen mit Freundlichkeit, Höflichkeit und Toleranz begegnen. Im

Gegenzug dürfen auch wir dies von Ihnen erwarten.

Auf die Wahrung der Intimsphäre wird von unseren MitarbeiterInnen mit großer Sorgfalt geachtet.

Die BewohnerInnen gestattet bei Bedarf unseren MitarbeiterInnen Zugang zu ihrem Zimmer. Vor dem Betreten eines Zimmers bitte immer anzuklopfen und eine Aufforderung zum Eintritt abwarten.

(4) Hausleitung

Für die Führung des Hauses und die Vertretung nach außen ist der Hausleiter zuständig. Fachlich wird das Haus von der Pflegedienstleiterin geleitet.

(5) Wünsche, Fragen oder Beschwerden

Wenn Sie Wünsche, Anregungen, Fragen oder Beschwerden haben, so richten sie diese bitte an den Hausleiter. Sie finden auch einen Briefkasten für ihre schriftlichen Eingaben im Bereich des Eingangs im EG. Die Bewohnerservicestelle in der Verwaltung ist auch eine geeignete Anlaufstelle im Haus. Weiters dürfen wir auf die Wiener Pflege- und Patientenadvokatschaft +43 1 587 12 04, Mo-Fr 9:00 – 16:00) und die Wiener Heimkommission (Tel: 0800 20 31 31 Mo-Fr 8:00 – 16:00) hinweisen

(6) Pflege und ärztliche Betreuung

Die Betreuung und Pflege erfolgt entsprechend den Bedürfnissen und der Pflegestufe der BewohnerInnen. Im Vordergrund steht die Selbständigkeit der BewohnerInnen und die bedürfnis- und ressourcenorientierte Betreuung und Pflege. Die MitarbeiterInnen sehen Ihren Auftrag in der Betreuung und Pflege als pro-

¹ Entspricht der Heimordnung gem. §8WWPG

professionelle Beziehung getragen durch Anerkennung, Respekt und im professionellen Handeln.

Angemessene Pflege und Betreuung wird rund um die Uhr geleistet.

Für die ärztliche Betreuung besteht grundsätzlich freie Arztwahl. Unser Haus kooperiert mit niedergelassenen Allgemeinmedizern und Fachärzten, welche regelmäßig zur ärztlichen Betreuung und Versorgung zur Verfügung stehen.

Detaillierte Fragen zum Gesundheitszustand richten Sie bitte direkt an die behandelnde Ärztin/Arzt.

(7) Verschwiegenheitspflicht, Gesundheitsauskunft

Alle im Haus beschäftigten MitarbeiterInnen sind zur Verschwiegenheit in Bezug auf die Krankheit von BewohnerInnen und über deren persönliche, wirtschaftliche oder sonstige Verhältnisse verpflichtet.

Ausnahmen von der Verschwiegenheitspflicht bestehen insoweit, als sie vom Gesetz oder der dafür zuständigen Behörde im Einzelfall angeordnet sind bzw. die BewohnerIn eine Vertrauensperson benannt hat, welcher Auskunft erteilt werden darf.

Detaillierte Auskünfte über den Gesundheitszustand einer BewohnerIn an dessen Angehörige oder Vertrauenspersonen erteilt die ÄrztIn, die LeiterIn Pflege und Betreuung oder eine zuständige Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerIn.

Alle MitarbeiterInnen dürfen gegenüber Dritten Auskunft darüber erteilen, ob eine BewohnerIn im Haus wohnt und in welcher Hausgemeinschaft sie wohnt, sofern die BewohnerIn eine solche Auskunftserteilung nicht untersagt.

(8) Essen

Das Essen im Haus wird von SANA Catering GmbH (eine HB Tochtergesellschaft) hergestellt und geliefert. Es werden drei Hauptmahlzeiten sowie Zwischenmahlzeiten angeboten, welche täglich frisch zubereitet werden. Die Hauptmahlzeiten werden regelmäßig zu den allgemein üblichen Zeiten sowie nach Bedarf des der BewohnerIn gereicht.

Für besondere Bedürfnisse werden geeignete Speisen- und Speiseformen angeboten. Zusätzlich wird Diätkost angeboten. Ein Ersatz für nicht konsumierte Mahlzeiten wird nicht geleistet.

Für BewohnerInnen stehen außerdem rund um die Uhr Getränke (Wasser, Säfte und Tee) kostenlos zur Verfügung.

HB übernimmt keine Haftung bei Verzehr von nicht im Haus zubereiteten Lebens- und Genussmitteln, z.B. von Angehörigen oder Freunden mitgebrachten Speisen und Getränken.

(9) Reinigung

Die Reinigung von Bewohnerzimmern und allgemeinen Teilen erfolgt regelmäßig durch hauseigenes Reinigungspersonal. Wir ersuchen Sie, zur Sauberkeit in allen Bereichen mit beizutragen und unnötige Verunreinigungen zu vermeiden. Bitte beachten sie die Mülltrennung.

(10) Wäsche

Die persönliche Wäsche wird auf Kosten des Hauses gewaschen, sofern sie pflegeleicht ist und keine chemische Reinigung benötigt. Das Haus hat dafür eine externe Wäschefirma beauftragt. Für gebrauchstypischen Verschleiß und Großwäschereibetrieb wird von Seiten des Hauses kein Ersatz geleistet. Bei Verlust oder Zerstörung von Wäschestücken im Zuge des Reinigungs- und Aufbereitungsprozesses wird vom Haus ein gleichwertiger Ersatz bezahlt.

Zur Steigerung der Lebensqualität und des Wohlbefindens der BewohnerIn wird es sehr unterstützt, dass jede Bewohnerin seine Privatkleidung trägt.

(11) Fernsehen, Radio, Telefon, Internet

Die Zimmer sind mit Radio- und Fernsehanschluss (Free TV) ausgestattet. Die BewohnerInnen haben die Möglichkeit Telefongespräche in angemessenem Ausmaß über den Festnetzapparat oder das Dect im Wohnbereich zu führen. Der Zugang zu Telefon im Haus wird unentgeltlich Internet (WLAN) angeboten.

(12) Religionsausübung

In unserem Haus gilt freie Religionsausübung. Für christlich geprägte BewohnerInnen und Angehörige steht im Haus eine kleine Kapelle zur Verfügung. Auf Wunsch wird seelsorgerische Begleitung aller Religionen von den MitarbeiterInnen organisiert.

Es besteht in die Möglichkeit, die Messfeiern in der Kapelle über den hauseigenen TV-Kanal zu sehen. Die Teilnahme an allen religiösen Feiern und Festen im Jahreskreis ist selbstverständlich freiwillig.

(13) Besuchszeiten

Die Besuchszeiten sind täglich von 11:00 - 19:00 Uhr. Besuche außerhalb dieser Zeiten sind in Absprache mit der Teamleitung in der Hausgemeinschaft möglich. Wie bitten während des Besuchs Rücksicht auf die Bedürfnisse und die Wahrung der Privatsphäre aller BewohnerInnen und MitarbeiterInnen und auf den Betreib zu nehmen. Besuche sollten die Dauer von ca. drei Stunden nur in Ausnahmefällen überschreiten.

(14) Urlaub, Ausgang und Abwesenheiten

Das Verlassen des Hauses durch die BewohnerIn, auch in Begleitung von Angehörigen und BesucherInnen ist in Absprache mit der diensthabenden Pflegeperson und unter Berücksichtigung des Gesundheitszustands immer möglich. Bitte achten sie auf jahreszeitlich passende Bekleidung.

Urlaub einer Bewohnerin ist in Absprache mit dem behandelnden Arzt und dem Hausleiter möglich. Für kurzzeitige Abwesenheiten, wie Urlaub und Krankenhausaufenthalte, wird der Pflegeplatz freigehalten. In diesem Fall wird das Entgelt reduziert (Abwesenheitstarif). Es werden Abschläge für Verpflegung, Wäscheversorgung sowie für die Reinigung der Unterkunft vom Grundtarif verrechnet (siehe Heimvertrag § 11 und Tarifblatt).

(15) Nachtruhe

Im Interesse eines guten Miteinanders bitten wir auf andere BewohnerInnen immer Rücksicht zu nehmen, besonders in den Nachtstunden. Rundfunk- und Fernsehgeräte bitte in Zimmerlautstärke zu hören, bzw. über Kopfhörer. In Zweibettzimmern ist Rücksicht auf die MitbewohnerIn zu nehmen. Bei Unstimmigkeiten, z.B. über Fernseh- und Radioprogramm, Lautstärke, geöffnete oder geschlossene Fenster und Türen, ist die Pflegeperson hinzuzuziehen. Ab 22:00 Uhr gilt Nachtruhe, die bitte zu beachten ist.

(16) Wertgegenstände und Schadenersatz

Wir ersuchen Sie, aus Sicherheitsgründen nur Geld und Wertgegenstände, die für den täglichen Bedarf benötigt werden, im Zimmer aufzubewahren. Sie haben die Möglichkeit, kleine Wertsachen und Geld im Safe der Verwaltung gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung zu deponieren.

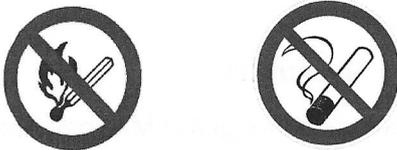
Der Heimträger schließt eine Haftung für Wertgegenstände, Geld oder Schmuck aus, die nicht im Safe der Verwaltung deponiert sind.

(17) Brandschutz

Der Umgang mit offenem Licht (z.B. Kerzen) und Feuer (z.B. Feuerzeug), sowie das Aufstellen und Entzünden von Wachskerzen sind im gesamten Haus verboten.

Rauchverbot (auch für E-Zigaretten und dergleichen) gilt im gesamten Gebäude und auf den Balkonen. Ausgenommen sind die gekennzeichneten Raucherbereiche.

Streichhölzer, Filter und Tabakreste bitte nur in die Aschenbecher entsorgen. Auf das vollständige Ausdämpfen der Filter ist besonders bei trockenem Wetter und Hitze zu achten (erhöhte Brandgefahr).



Bitte halten sie die Brandschutzordnung des Hauses ein.

(18) Haustiere, Besuchstiere

Ungefährliche und gesunde Besuchstiere dürfen zu Besuch gerne mitgenommen werden. Das Halten von eigenen Haustieren ist nicht zulässig. Bitte klären sie vorab mit der Hausleitung, ob externe Tierbesuche möglich sind.

(19) Einrichtungsgegenstände

Damit Sie sich bei uns noch wohler fühlen können, laden wir Sie gerne ein, ihr Zimmer mit eigenen kleinen Möbeln, Bildern und Accessoires zu gestalten. Wir bitten aber um Verständnis, dass manche Einrichtungsstücke für die Pflege nicht geeignet sind. Eigene

Einrichtungsgegenstände sind nach Absprache mit der TeamleiterIn im Wohnbereich gerne willkommen.

Mit der Einrichtung des Hauses bitten wir achtsam und sorgfältig umzugehen. Für mutwillige Beschädigung müssen wir Schadenersatz verrechnen.

(20) Hausverbot

Personen, die wiederholt den Betrieb stark stören, stark alkoholisiert sind oder unter Drogeneinfluss stehen, die Personen belästigen oder Anordnungen von MitarbeiterInnen nicht Folge leisten, kann das Betreten des Hauses durch den Hausleiter oder seine Vertreter untersagt werden. Der Aufforderung das Haus unverzüglich zu verlassen ist nachzukommen.

(21) Geschenkkannahme und Sammlungen im Haus, Aushänge und Folder

Den MitarbeiterInnen ist es streng verboten, Geschenke oder Trinkgeld anzunehmen. Es besteht jedoch die Möglichkeit in der Verwaltung „Trinkgeld“ für eine Hausgemeinschaft einzuzahlen, das dem ganzen Team dieses Bereichs zugutekommen.

Das Sammeln von Geld für Zwecke aller Art ist im Haus unzulässig, ebenso das Haussieren.

Das Auflegen und Aushängen und Informationsmaterial ist ohne schriftliche Zustimmung verboten.